

Bekleidungstechnik/ Konfektion



Bachelor-Studiengang

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Fachhochschulreife oder• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder• Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*• Vorpraktikum: 13 Wochen | <ul style="list-style-type: none">• erster berufsqualifizierender Abschluss (z.B. Bachelor)• ggf. Auswahlverfahren |
|---|---|

Regelstudienzeit

- | | |
|---|---------------|
| <ul style="list-style-type: none">• sieben Semester• im 5. Semester ist ein Fachpraktikum von 18 Wochen vorgesehen | drei Semester |
|---|---------------|

Abschluss

Bachelor of Science

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

210 Leistungspunkte (credits)

90 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Der Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Wissenschaftlich gedacht - Praktisch gemacht

Das Grundbedürfnis der Menschheit - sich zu verhüllen – ist mittlerweile über die Bekleidung zu einer Schlüsseltechnologie für viele Industriebereiche geworden. Der technische Fortschritt in der innovativen Produktentwicklung ist heute ohne Einsatz textiler Strukturen nicht mehr denkbar.

Auf den Trend der Globalisierung ausgerichtet bereitet die praxisorientierte und erste Stufe einer akademischen Ausbildung im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der Bekleidungsindustrie und der konfektionierenden Industrie textiler und nichttextiler Flächengebilde vor.

Die Studierenden werden dazu befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen einzusetzen. Die Kombination aus technischen und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den maßgeblichen Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung.

Das Studium

Die Ausbildung vermittelt mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Bekleidungsgestaltung und -konstruktion, Textile Werkstoffe und ihre Verarbeitung, Bekleidungsmaschinen und Fertigungsverfahren, Arbeitswissenschaften und Fertigungsorganisation, Prozessmanagement, Produktmanagement, Qualitätssicherung und Sprachen.

In fachspezifischen Projekten werden die Schwerpunkte der Ausbildung praxisbezogen in komplexen Prozessen zusammengeführt und angewendet. Dafür stehen Labore mit modernster Prüftechnik, Computertechnik sowie Maschinen und Anlagen zur Verfügung.

Die Grundlagen für die Ausbildung im geplanten konsekutiven Masterstudiengang bilden u.a. Trenderkennungs- und Marktmechanismen, Fertigungstechnik, Innovative CAD- und CIM-Technik sowie Produktmanagement.

Der Umgang mit innovativen Materialien, deren Verarbeitung und Gestaltung einschließlich solider Kenntnis in CAD-Anwendungen, CAD-Systemtechnik und -pflege, Managementfunktionen, einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sowie Organisation sind ebenfalls zentraler Bestandteil des Studiums.

Auch hier liegt ein Schwerpunkt in integrierten praktischen Projekten. Ziel des Studiums ist die Erlangung der Fähigkeit, Untersuchungen, Recherchen und Aufzeichnungen auf wissenschaftliche Art und Weise durchzuführen.

Die systematische Erfassung und Durchsetzung der Zielfelder sowie die zielorientierte Bearbeitung einschlägiger Aufgabenstellungen sind das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen im Masterstudiengang.

Berufschancen

Es werden Fachkräfte ausgebildet, die in der Lage sind, Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Die dafür notwendigen technischen, soziologischen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Aspekte werden selbstverständlich in das Studium integriert.

Damit wird die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette strukturiert vermittelt, so dass den Absolventinnen und Absolventen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textilbranche gegeben ist.

Die Verleihung des Mastergrades qualifiziert die Inhaber/-innen, auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik/Konfektion in qualifizierten, leitenden Funktionen zu arbeiten.

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

Module Bachelor Basisstufe		1. Semester				2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Mathematik	P	SU	4	4			
B2	Chemie	P	SU/Ü	3/1	5			
B3	Ingenieurwissenschaften I	P	SU/Ü	3/1	5			
B4	Informatik	P	SU/Ü	2/2	4			
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	P			5			
B5.1	Unit allg. Gestaltungslehre		SU/Ü	2/1				
B5.2	Unit Konstruktionslehre		SU/Ü	2/1				
B6	Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I	P			5			
B6.1	Unit Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung I		SU	2				
B6.2	Unit Verarbeitungstechnik I		SU/Ü	2/1				
B7	Englisch 1	P	Ü	2	2			
B8	Wirtschaftswissenschaften I	P				SU	4	4
B9	Physik	P				SU/Ü	3/1	5
B10	Bekleidungsgestaltung	P				SU/Ü	3/1	5
B11	Schnittkonstruktion I	P				SU/Ü	2/2	4
B12	Maschinen und Verfahren I	P						5
B12.1	Unit Bekleidungsmaschinen I					SU/Ü	2/1	
B12.2	Unit Fertigungsverfahren I					SU/Ü	2/1	
B13	Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	P						5
B13.1	Unit Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung II					SU/Ü	1/1	
B13.2	Unit Verarbeitungstechnik II					SU/Ü	1/2	
B14	Englisch 2	P				Ü	2	2
Summe je Semester				20/9	30		18/11	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU= Seminaristischer Unterricht

Ü= Übung

Pr= Projekt

Art des Moduls:

P= Pflichtmodul

WP= Wahlpflichtmodul

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 4. Semester

Module Bachelor Basisstufe		3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A1	Ingenieurwissenschaften II	P	SU/Ü	3/1	5			
A2	Wirtschaftswissenschaften II	P	SU	4	4			
A3	Schnittkonstruktion II	P	SU/Ü	2/2	4			
A4	Produktrealisation I*	P	P	2	4			
A5	Maschinen und Verfahren II	P			5			
A5.1	Unit Bekleidungsmaschinen II		SU/Ü	2/1				
A5.2	Unit Fertigungsverfahren II		SU/Ü	2/1				
A6	Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung III und Verarbeitungstechnik	P			5			
A6.1	Unit Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung		SU/Ü	1/1				
A6.2	Unit Verarbeitungstechnik III		SU/Ü	1/2				
A7	Englisch 3	P	Ü	2	2			
A8	Arbeitswissenschaft	P				SU/Ü	2/1	4
A9	Fertigungsorganisation	P				SU/Ü	3/1	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion I	P				SU/Ü	2/2	5
A11	Produktrealisation II*	P				Pr	2**	4
A12	Maschinen und Verfahren III	P						4
A12.1	Unit Bekleidungsmaschinen III		SU/Ü	1/1				
A12.2	Unit Fertigungsverfahren III		SU	2				
A13	Produktmanagement	P				SU/Ü	3/1	5
A14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach - Modul I	WP				SU	2	2
A15	Englisch 4	P				Ü	2	2
Summe je Semester				15/12	30		15/10	31

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

Pr=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtmodul

WP=
Wahlpflichtmodul

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

* das Projekt wird parallel in zwei Gruppen durchgeführt

** während des Praktikums durch e-learning geführte Veranstaltung mit Beleg

*** Parallel werden **drei** Wahlpflichtmodule angeboten

**** parallel werden **drei** unterschiedliche Projekte angeboten, deren Titel und Inhalte sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie, Instituten, Forschungsthemen der HS oder aus aktuellen Themen ergeben. Die Projekttitle sind vor Beginn des Semesters (Belegung) bekannt zu machen.

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Studienplanübersicht über die Module im 5. bis 7. Semester

Module Bachelor Vertiefungsstufe	Art	5. Semester			6. Semester			7. Semester			
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
V1	Fachpraktikum	P									
V2	Forum Fachpraktikum**	P	SU	2	5						
V3	Textiltechnik	P				SU	4	5			
V4	Prozessmanagement I	P				SU/Ü	3/1	5			
V5	Wahlpflichtmodul I***	WP				Ü	4	6			
V6	Wahlpflichtmodul II***	WP				Ü	4	6			
V7	Projektstudium****	WP				P	2	6			
V8	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach Modul II	WP				SU	2	2			
V9	Prozessmanagement II	P							SU/Ü	3/1	5
V10	Qualitätsmanagement	P							SU	4	5
V11	Wahlpflichtmodul III****	WP							Ü	3	5
V12	Bachelorarbeit	p									12
V13	Bachelorseminar und Kolloquium	P							SU	1	3
Summe je Semester				2/0	29		9/11	30		8/4	30
Summe Bachelorstudium										87/57	210

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

Pr=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

** während des Praktikums durch e-learning geführte Veranstaltung mit Beleg

*** Parallel werden **drei** Wahlpflichtmodule angeboten

**** parallel werden **drei** unterschiedliche Projekte angeboten, deren Titel und Inhalte sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie, Instituten, Forschungsthemen der HS oder aus aktuellen Themen ergeben. Die Projekttitel sind vor Beginn des Semesters (Belegung) bekannt zu machen.

Im 7. Semester werden die Module V9, V10 und V11 geblockt von der 1.-10. Woche der Vorlesungszeit angeboten. Von der 11.-19. Woche ist die Bachelorarbeit anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 9 Wochen vorgesehen.

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Titel der Wahlpflichtmodule		LP	Angebot
V5	Wahlpflichtmodul I: V 5.1 Spezielle CAD oder V 5.2 Textilspezifische Qualitätssicherung oder V 5.3 Automatisierte Fertigungstechnik und Regelsysteme	6	SoSe
V6	Wahlpflichtmodul II: V 6.1 Rechnergestützte Schnittkonstruktion/ Vertiefung oder V 6.2 Technische Textilproduktion oder V 6.3. Warenspezifikation für Bekleidungsprodukte	6	SoSe
V11	Wahlpflichtmodul III: V 11.1 Individualkleidung/ Maßkonfektion oder V 11.2 Kollektionserstellung oder V 11.3 Textilkennzeichnung und -pflege	5	WiSe

Aus jedem der drei Wahlpflichtmodule muss eines gewählt werden.

2. Fremdsprachen - Wahlpflichtmodule

Variante 1	SWS
English for Clothing Technologie 1 (Mittelstufe 2, 1. Teil)	2
English for Clothing Technologie 2 (Mittelstufe 2, 2. Teil)	2
English for Clothing Technologie 3 (Mittelstufe 3, 1. Teil)	2
English for Clothing Technologie 4 (Mittelstufe 3, 2. Teil)	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach I	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach II	2

Variante 2	SWS
English for Clothing Technologie 1 (Mittelstufe 2, 1. Teil)	2
English for Clothing Technologie 2 (Mittelstufe 2, 2. Teil)	2
English for Clothing Technologie 3 (Mittelstufe 3, 1. Teil)	2
English for Clothing Technologie 4 (Mittelstufe 3, 2. Teil)	2
Zweite Fremdsprache	4

Variante 3	SWS
English for Clothing Technologie 1 (Mittelstufe 2, 1. Teil)	2
English for Clothing Technologie 2 (Mittelstufe 2, 2. Teil)	2
English for Clothing Technologie 3 (Mittelstufe 3, 1. Teil)	2
English for Clothing Technologie 4 (Mittelstufe 3, 2. Teil)	2
Advanced English (Oberstufe 1)	4

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Damenschneider/in
- Herrenschneider/in
- Bekleidungstechnische/r Assistent/in
- Maßschneider/in
- Modenäher/in
- Modeschneider/in
- Industrienäher/in
- Stricker/in
- Segelmacher/in
- Technische/r Konfektionär/in
- Änderungsschneider/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Bekleidungstechnik/Konfektion.

Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion (Auszug)

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt 13 Wochen. Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne der Rahmenordnung.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 9 Wochen des Vorpraktikums nachgewiesen sein. Die restlichen 4 Wochen sind spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachzuweisen.

§ 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan

(1) Die Auswahl der anzubietenden Gewerke richtet sich nach den Gegebenheiten des Ausbildungsbetriebes, jedoch sollen wahlweise die folgenden Ausbildungsinhalte angestrebt werden:

1. Ausbildungsabschnitt

Ausbildungsziel: Kenntnisse und Fertigkeiten der Grundausbildung in der Bekleidungssteilefertigung

1.1. Ausbildung an der Nähmaschine

Handhabung und Nahtarten

1.2. Herstellung unterschiedlicher

Verbindungsnähte

1.3. Teilefertigung

2. Ausbildungsabschnitt

Ausbildungsziel: Anwendung der Grundkenntnisse des ersten Ausbildungsabschnittes beim Herstellen von Bekleidungsprodukten

2.1. Mitarbeit in der Montage

Herstellung von Bekleidungsprodukten (unterschiedliche Bereiche bis zum komplexen Produkt)

2.2. Mitarbeit bei der Qualitätssicherung

Beurteilung und Wertung von Produkten

(2) In begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von den vorgenannten Ausbildungsinhalten zugelassen werden.

(3) Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn der Betrieb bzw. die öffentliche Einrichtung, in dem/der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der Art, Inhalt und Dauer der praktischen Vorbildung nach § 4 Abs.1 dargestellt sind.

Anlage 1

Als Praktikum gelten:

1. Lehrabschlüsse in folgenden Gewerken, die das geforderte handwerkliche Praktikum voll erfüllen:

- Damenschneider/in
- Herrenschneider/in
- Bekleidungstechnische/r Assistent/in
- Maßschneider/in
- Modenäher/in
- Modeschneider/in
- Industrienäher/in
- Stricker/in
- Segelmacher/in
- Technische/r Konfektionär/in
- Änderungsschneider/in

2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann nach Überprüfung der Ausbildungsinhalte teilweise oder vollkommen als praktische Vorbildung anerkannt werden, sofern eine nähtechnische Ausbildung nachgewiesen werden kann.

3. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit der Ausbildung entscheidet der/die Vorpraktikumsbeauftragte.

Der Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A
12459 Berlin
Gebäude A2

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f5.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://btk.htw-berlin.de/>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17

Bekleidungstechnik/ Konfektion



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Bekleidungstechnik/Konfektion**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Der Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Ziele des Studiums

Die Ausbildung im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zu wissenschaftlichem, gestalterischem und technischem Denken.

Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen, einschließlich der heute von der Industrie erwarteten Interdisziplinarität. Im Vordergrund stehen hierbei aktuelle technische und wirtschaftliche Entwicklungen, die für die Weiterentwicklung der deutschen Bekleidungs- und Textilwirtschaft unabdingbare Voraussetzungen sind.

Diese zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilwirtschaft sowie der konfektionierenden Industrie vor.

Die Absolventinnen und Absolventen werden auf eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit einer Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung vorbereitet. Didaktisch steht hierbei die Befähigung für die Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund.

Die einmalige Kombination aus gestalterischen, ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen führt die Studentinnen und Studenten übergangslos in die Berufe der textilen Branche ein. In der Ausbildung wird dabei dem Gedanken Rechnung getragen, technische Abläufe stets auch unter Berücksichtigung kaufmännischer Sachzwänge zu betrachten.

Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module Masterstudiengang		1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	P	SU	3	4						
A2	Innovative CAD- und CIM- Technik	P	SU/Ü	2/1	4						
VBTK1	Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde	P	S	4	5						
VBTK2	CAD-Systemtechnik	P	S	4	5						
WP1.1	Kollektionsentwicklung Strick oder	WP	S	4	5						
WP1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung										
AWE 1	AWE-Modul 1	WP	SU	2	2						
P 1	Projekt Technik/Design (3 Angebote)	WP	Pr	4*	5						
A3	Produktmanagement	P				SU/Ü	2/1	4			
A4	Datenmanagement/Datenbanken	P				SU	3	4			
VBTK3	3D-Fertigungstechnik	P				S	4	5			
VBTK4	Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie	P				S	4	5			
WP2.1	Qualitätsmanagementsysteme oder	WP				S	4	5			
WP2.2	CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung										
AWE 2	AWE-Modul 2	WP				SU	2	2			
P 2	Projekt angewandte Forschung (3 Angebote)	WP				Pr	4*	5			
M1	Masterarbeit	P									25
M2	Master begleitendes Seminar und Kolloquium	P							S	1	5
Summe				7/17	30		7/17	30		1/0	30
Summe Studium										15/34	90

Erläuterungen:

* je 3 Projekte mit ca. 10 -14 Studierenden (BTK; MD; BTK + MD)

Form der Lehrveranstaltung:

SU= Seminaristischer Unterricht
 Ü= Übung
 V= Vorlesung
 S= Seminar
 Pr= Projekt

Art des Moduls:

P= Pflichtfach
 WP= Wahlpflichtfach
 AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
 SWS= Semesterwochenstunden
 LP= Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
WP 1	Wahlpflichtmodul 1: WP 1.1 Kollektionsentwicklung Strick <u>oder</u> WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2: WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme <u>oder</u> WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Wahlpflichtmodul 3: P 1.1, P 1.2, P 1.3 Projekt Technik/Design	5
P 2	Wahlpflichtmodul 4: P 2.1, P 2.2, P 2.3 Projekt angewandte Forschung	5

2. Wahlpflichtmodule AWE

	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
AWE-Modul 1	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
AWE-Modul 2	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist und
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vergeben.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) für den Studienzugang:
 - ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin;
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung laut § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben gemäß § 7 Absatz 2 dieser Ordnung.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die

zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis der Gewichtung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl X_1
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14

2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Gewichtung der Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben:

Studienfächer	Punkte/Messzahl X_2
Bekleidungstechnik oder Bekleidungstechnik/ Konfektion	10
Design-Ingenieur/ Bekleidung und Mode	7
Modedesign	5
Design Ingenieur Textil/ Textiltechnik	3

Über die Gewichtung von artverwandten Studienfächern entscheidet die Auswahlkommission.

Der Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A

12459 Berlin

Gebäude A2

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f5.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://btk.htw-berlin.de/>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17